

**Richtlinie zur Verleihung eines Kunst- und Kulturpreises  
der Stadt Bernburg (Saale)**

Richtlinie	Beschlossen	In Kraft getreten
Richtlinie zur Verleihung eines Kunst- und Kulturpreises der Stadt Bernburg (Saale) vom 21.02.2001	15.02.2001	01.03.2001
Änderung der Richtlinie zur Verleihung eines Kunst- und Kulturpreises der Stadt Bernburg (Saale) vom 30.12.2004	16.12.2004	30.12.2004

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Bernburg (Saale) ehrt Persönlichkeiten (Personen, Gruppen) oder Institutionen, die sich in kultureller oder künstlerischer Hinsicht (Literatur, Theater, bildende Künste, Musik, Brauchtums- und Heimatpflege) um die Stadt Bernburg (Saale) außerordentlich verdient gemacht haben, mit dem Kunst- und Kulturpreis der Stadt Bernburg (Saale).

Verleihungskriterien: Anerkennung eines Lebenswerks  
Auszeichnung von Spitzenleistungen  
Nachwuchsförderung

Die Verleihung ist an keinen festen Turnus gebunden.

### **2. Verfahren**

- a) Ein Antrag auf Verleihung des Kunst- und Kulturpreises ist schriftlich an die Stadt Bernburg (Saale) zu richten und soll mit einer umfassenden Begründung versehen sein.
- b) Zur Prüfung des Antrages wird ein Kuratorium gebildet. Dieses besteht aus je einer von den Fraktionen des Stadtrates benannten Person und dem Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale).
- c) Über den Antrag trifft das Kuratorium eine mehrheitlich getragene Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- d) Über die Verleihung des Kunst und Kulturpreises entscheidet der Stadtrat.

### **3. Form der Ehrung**

Die Ehrung wird in Form der Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Bernburg (Saale), der Verleihung einer Urkunde sowie des Kunst- und Kulturpreises in Form einer Plastik sowie einer Ehrennadel im Rahmen einer Veranstaltung vorgenommen.

Der Kunst- und Kulturpreis hat die Form eines „Lebensbaumes“. Die Plastik trägt die Inschrift „Kunst- und Kulturpreis, Stadt Bernburg (Saale), Jahr der Verleihung“.

### **4. Inkrafttreten**

( ... )